



Stadt Neuenburg am Rhein

Niederschrift Nr. 7/2021

über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik

am 29. Juli 2021 (Beginn 17:01 Uhr; Ende 19:05 Uhr)

in Neuenburg am Rhein – Sitzungssaal des Rathauses

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder 10 ohne Vorsitzenden
(Normalzahl 12 Mitglieder)

Namen der **anwesenden** ordentlichen Mitglieder:

Vorsitz

Schuster, Joachim

Mitglieder

Berger, Dirk
Brändle, Ralf
Grunau, Rudi, Prof. Dr.
Hanisch, Christoph
Kraus, Tobias ab 17.40 Uhr
Senf, Thomas
Strub, Markus
Studer, Egbert
Ziel, Christoph

Schriftführer

Bächler, Martin TL

Stellvertreter

Waiz, Rosemarie stellvertretend für Ufheil Petra

Mitarbeiter

Branghofer, Dieter FBL
Müller, Cornelia TLin
Richter, Torsten TL

Gäste

Reinders, Philipp, Dipl. Ing. FSP-Stadtplanung,
zu TOP 3 bis 5

Es fehlten entschuldigt:

Mitglieder

Rudolph, Bettina
Ufheil, Petra
Winkler, Hans

Nach Eröffnung der Verhandlung stellte der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 20. Juli 2021 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 22. Juli 2021 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist.

Zur Unterzeichnung der Niederschrift bestimmte Stadträte gem. § 38 Abs. 2 GemO:
Dirk Berger und Christoph Ziel

Die Tagesordnung enthält laut Einladung unter TOP 11 den Tagesordnungspunkt „Bekanntgabe einer Eilentscheidung; Münsterplatz, RW-Kanal zum Kronenrain“. Da keine Eilentscheidung durch den Bürgermeister getroffen wurde wird dieser Tagesordnungspunkt von der Sitzung abgesetzt.

Tagesordnung

1. Aktuelles aus der Verwaltung
2. Genehmigung der Niederschrift
3. 2. Änderung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften "Am Neuenburger Weg", im Stadtteil Grißheim, gemäß § 13 a BauGB a) Behandlung der Anregungen der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden sowie der Öffentlichkeit, b) Billigung des Entwurfs und c) Beschluss der erneuten Offenlage
4. 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neuenburg am Rhein für den Bereich "Hans-Buck-Straße", Gemarkung Neuenburg, Aufstellungsbeschluss
5. Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Hans-Buck-Straße", Gemarkung Neuenburg, Aufstellungsbeschluss
6. Kanal- und Schachtinspektion Kernstadt
7. Erneuerung der UV-Desinfektionsanlage im Pumpwerk Grißheim
8. Antrag auf Neuerteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis zum Einleiten von geklärtem Abwasser aus der Kläranlage Steinenstadt in den Rhein
9. Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis für die Einleitung von Niederschlagswasser der Dach- und Hofflächen über zwei Versickerungsmulden in das Grundwasser auf den Grundstücken Flst. Nrn. 2794/40 und 2794/42, Gemarkung Neuenburg
10. Bauanträge, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
 - 10.1. Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Ölstraße, Flst. Nr. 4349, Gemarkung Neuenburg
 - 10.2. Bauantrag im vereinfachten Verfahren, Müllheimer Straße, Flst. Nr. 4390, Gemarkung Neuenburg
 - 10.3. Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Otto-Lilienthal-Straße, Flst. Nr. 4560/53, Gemarkung Neuenburg
 - 10.4. Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Alte Landstraße, Flst. Nr. 1246, Gemarkung Zienken
 - 10.5. Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens,

Otto-Hahn-Straße, Flst. Nr. 3074, Gemarkung Neuenburg

11. Bekanntgabe einer Eilentscheidung; Münsterplatz, RW-Kanal zum Kronenrain
- abgesetzt -

1. Aktuelles aus der Verwaltung

Der Gemeinderat befasste sich in seiner Sitzung am 26.07.2021 mit der Vergabe der Freianlagen sowie der Entwässerung für den Münsterplatz. Im Rahmen der Aussprache wurde nach der Herkunft der ausgeschriebenen Pflastersteine gefragt. Bürgermeister Schuster greift dieses Thema in der heutigen Sitzung auf und informiert über die Herkunft der Pflastersteine für die Schlüsselstraße und den Münsterplatz.

Schlüsselstraße: Spanien und Portugal

Münsterplatz: Bei dem Pflastermaterial handelt es sich um Pflastersteine aus Italien und entsprechen optisch dem Pflaster der Münstergasse. Die Aufkantungen und größeren Steinmaße werden mit chinesischem Porphyrt erstellt. Hintergrund ist neben dem Preis, dass sich das italienische Material nicht für große Maße eignet.

TL Torsten Richter berichtet über die aktuellen Baumaßnahmen und präsentiert hierzu einige Fotos (Anlage 1 zur Niederschrift) und beantwortet die Fragen aus dem Gremium. Bürgermeister Schuster ergänzt, dass derzeit davon ausgegangen wird, dass die Bauarbeiten zur Neugestaltung der Schlüsselstraße bis Weihnachten abgeschlossen sind. Die bauausführenden Firmen sind sehr bemüht dieses Ziel zu erreichen. Der Betrieb im neuen Kindergarten in der Parkanlage beim Wuhroch soll im September 2022 aufgenommen werden. Das Gebäude wird für die Landesgartenschau nicht verwendet. Genaue Daten für die Fertigstellung des Parkhauses mit Turm und Brücke liegen nicht vor. Es wird jedoch angestrebt das Projekt bis zum Beginn der Landesgartenschau fertigzustellen.

2. Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift 06/2021 der öffentlichen Ausschusssitzung vom 05.07.2021 wurde per E-Mail am 23.07.2021 an die Ausschussmitglieder übersandt. Änderungswünsche werden nicht vorgebracht. Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

<p>3. 2. Änderung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften "Am Neuenburger Weg", im Stadtteil Grißheim, gemäß § 13 a BauGB a) Behandlung der Anregungen der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden sowie der Öffentlichkeit, b) Billigung des Entwurfs und c) Beschluss der erneuten Offenlage Vorlage: 185/2021</p>

I. Sachvortrag

Nach § 18 Abs. 4 GemO haben die Ratsmitglieder vor Beginn der Beratung dem Vorsitzenden die Befangenheit anzuzeigen.

Befangenheiten werden nicht angezeigt.

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein hat in seiner Sitzung am 12.04.2021 die Offenlage die 2. Änderung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften "Am Neuenburger Weg", im Stadtteil Grißheim, gemäß § 13 BauGB, beschlossen.

Die Offenlage wurde durchgeführt. Die Anregungen können nun behandelt werden.

Es gab unter anderem eine Änderung bei der Höhe der Ausgleichspunkte. So wurde die Fläche, die aus dem Ökokonto ausgebucht wird, vergrößert. Außerdem wurde die maximale Zahl der Wohneinheiten anders geregelt.

Deshalb ist eine erneute Offenlage vorgesehen. Die Einzelheiten können den Unterlagen entnommen werden.

Der Ortschaftsrat Grißheim wird noch gehört.

Die Berichtigung des Flächennutzungsplanes war nachrichtlich der Drucksache zur Einladung beigelegt.

Die Beschlussvorschläge sowie der Entwurf der Planunterlagen werden in der Sitzung durch Herrn Dipl. Ing. Philipp Reinders, FSP Stadtplanung, vorgetragen bzw. vorgestellt (Präsentation siehe Anlage 2 zur Niederschrift).

Bürgermeister Schuster führt aus, dass in der vorliegenden Planung max. 3 große Wohneinheiten WE/ Gebäude festgesetzt sind. Um in diesem Gebiet einer zu hohen Verdichtung entgegenzuwirken, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen im weiteren Verfahren eine Reduzierung auf 2 WE / Gebäude vorzunehmen. Der Ausgleich für das Wäldchen, das aufgrund der hohen Nachfrage nach Baugrundstücken mit einbezogen wird, folgt in gleicher Wertigkeit an anderer Stelle.

Aussprache: Seitens des Gremiums wird die vom Regierungspräsidium (RP) Freiburg im Rahmen der Anhörung eingereichte Stellungnahme, wonach Hochbau in jeder Art in einer 20-Meter-Anbau-Verbots-Zone unzulässig sind, kritisiert. Bürgermeister Schuster sichert zu, dass die Verwaltung dieses Thema bis zur nächsten Offenlage mit dem RP besprechen wird.

In der Diskussion werden die Einwände der Anwohner im benachbarten Neubaugebiet angesprochen. Hier wird ein Konflikt befürchtet. Bürgermeister Schuster führt hierzu aus, dass mit der damaligen Entwicklung des Baugebietes Interessenten die Möglichkeit gegeben wurde zu bauen. Es ist daher nicht nachvollziehbar, dass dies anderen nicht ermöglicht werden soll. Viele Grißheimer haben Interesse am Erwerb eines Grundstückes. Es besteht eine hohe Nachfrage nach Wohnraum, der wir nachkommen wollen. Mit der Änderung der Nutzung von MI in WA wird die Qualität des Gebiets erhöht. Der Verwaltung liegt eine Unterschriftliste vor. Der Vorsitzende bestätigt, dass er mit den federführenden Personen das Gespräch suchen wird.

II. Beschlussantrag

Der Ausschuss für Umwelt und Technik wird gebeten,

- a) über die Stellungnahmen aus der Offenlage der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit entsprechend dem Beschlussvorschlag, Beschluss zu fassen,
- b) den Entwurf zu billigen und
- c) die erneute Offenlage zu beschließen.

III. Beschluss

Der Ausschuss für Umwelt und Technik,

- a) fasst den Beschluss über die Stellungnahmen aus der Offenlage der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit entsprechend dem Beschlussvorschlag und beauftragt die Verwaltung auf das Regierungspräsidium Freiburg – Straßenbau Nord zuzugehen um die eingegangene Stellungnahme zur 20-Meter-Anbau-Verbotszone zu hinterfragen. Das Regierungspräsidium sollte definieren welche Hochbauten nicht zulässig sind.
- b) billigt den Entwurf mit der Änderung/ Reduzierung der Wohneinheiten von max. 3 WE auf max. 2 WE und
- c) beschließt die erneute Offenlage mit der erwähnten Änderung (Reduzierung von 3 auf 2 WE).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**4. 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neuenburg am Rhein für den Bereich "Hans-Buck-Straße", Gemarkung Neuenburg, Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 196/2021**

I. Sachvortrag

Die Stadt Neuenburg am Rhein erfreut sich einer anhaltenden Nachfrage nach gewerblichem Bauland. Die in der Vergangenheit ausgewiesenen großflächigen Gewerbe- und Industriegebiete sind zwischenzeitlich nahezu bebaut.

Städtische Gewerbegrundstücke stehen nicht mehr zur Verfügung. Deshalb ist vorgesehen, die private Fläche, die zum größten Teil bereits im Flächennutzungsplan als gewerbliche Baufläche ausgewiesen ist, zu entwickeln.

Durch Aufstellung des Bebauungsplans „Hans-Buck-Straße“ soll das bestehende Industrie- bzw. Gewerbegebiet nach Süden bzw. nach Osten erweitert und planungsrechtlich für eine gewerbliche Bebauung vorbereitet werden.

Da sich der Bebauungsplan nicht aus dem aktuell wirksamen Flächennutzungsplan 1999 der Stadt Neuenburg am Rhein entwickelt, soll im Parallelverfahren eine entsprechende punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans durchgeführt werden.

Betroffen ist lediglich ein Teilbereich des Grundstücks Flst. Nr. 4560/41, welches im wirksamen Flächennutzungsplan als Verkehrsfläche, Waldfläche und Grünfläche dargestellt ist. Diese ca. 1,17 ha große Fläche soll nun als gewerbliche Baufläche dargestellt werden.

Dabei sollen insbesondere folgende Punkte berücksichtigt werden:

- Sicherung einer städtebaulich verträglichen Erweiterung des bestehenden Gewerbegebiets
- Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen
- Beachtung naturschutz- und artenschutzrechtlicher Belange
- Berücksichtigung immissionsschutzrechtlicher und verkehrlicher Belange

Der Änderungsbereich der 14. Flächennutzungsplanänderung umfasst den südwestlichen Teilbereich des Grundstücks mit der Flst. Nr. 4560/41. Im Osten grenzen landwirtschaftlich und kleingärtnerisch genutzte Flächen an. Im Süden befindet sich ein Wirtschaftsweg (Flst. Nr. 4560/19) sowie daran anschließend der bestehende Campingplatz „Campingpark Gugel“. Im Westen bildet die „Hans-Buck-Straße“ (Flst. Nr. 4560/26) die Grenze. Auf der gegenüberliegenden Straßenseite der „Hans-Buck-Straße“ befinden sich weitere Gewerbebetriebe.

Der Geltungsbereich der vorliegenden Änderung umfasst ca. 1,17 ha.

Die genaue Abgrenzung des Plangebiets ergibt sich aus dem der Drucksache/

Einladung beigefügten Plan. Dipl. Ing. Philipp Reinders erläutert den Sachverhalt (Präsentation siehe Anlage 3 zur Niederschrift).

II. Beschlussantrag

Der Ausschuss für Umwelt und Technik wird gebeten, den Aufstellungsbeschluss zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neuenburg am Rhein für den Bereich "Hans-Buck-Straße", Gemarkung Neuenburg, zu fassen.

III. Beschluss

Der Ausschuss für Umwelt und Technik fasst den Aufstellungsbeschluss zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neuenburg am Rhein für den Bereich "Hans-Buck-Straße", Gemarkung Neuenburg.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen (inkl. Vorsitzenden), 1 Enthaltung

**5. Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Hans-Buck-Straße",
Gemarkung Neuenburg, Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 197/2021**

I. Sachvortrag

Die Stadt Neuenburg am Rhein erfreut sich nach wie vor einer anhaltend großen Nachfrage an Gewerbegrundstücken. Die in der Vergangenheit ausgewiesenen großflächigen Gewerbe- und Industriegebiete sind nahezu bebaut.

Städtische Gewerbegrundstücke stehen nicht mehr zur Verfügung. Deshalb ist vorgesehen, die private Fläche, die zum größten Teil bereits im Flächennutzungsplan als gewerbliche Baufläche ausgewiesen ist, zu entwickeln.

Durch Aufstellung des Bebauungsplans „Hans-Buck-Straße“ soll das bestehende Industrie- bzw. Gewerbegebiet nach Süden bzw. nach Osten erweitert und planungsrechtlich für eine gewerbliche Bebauung vorbereitet werden.

Allgemeines Ziel des Bebauungsplans ist es, dringend benötigte Gewerbeflächen bereitzustellen und damit den Wirtschaftsstandort insgesamt zu stärken.

Dabei sollen insbesondere folgende Punkte berücksichtigt werden:

- Sicherung einer städtebaulich und gestalterisch verträglichen Erweiterung des bestehenden Gewerbegebiets
- Schaffung von neuen Arbeitsplätzen
- Beachtung naturschutz- und artenschutzrechtlicher Belange
- Sicherung eines verträglichen Gewerbegebiets unter Berücksichtigung im- missionsschutzrechtlicher und verkehrlicher Belange

Das bisher unbebaute Plangebiet (Flst. Nr. 4560/41) mit einer Größe von ca. 4,43 ha schließt nördlich an das Grundstück Flst. Nr. 4560/40 an. Im Osten bilden landwirtschaftlich und kleingärtnerisch genutzte Flächen die Grenze. Südlich befindet sich ein nur durch einen Wirtschaftsweg (Flst. Nr. 4560/19) vom Plangebiet getrennter Campingplatz. Im Westen verläuft unmittelbar angrenzend die Hans-Buck-Straße (Flst. Nr. 4560/26). Auf der anderen Straßenseite der Hans-Buck-Straße befinden sich weitere Gewerbebetriebe.

Die genaue Abgrenzung des Plangebiets ergibt sich aus dem der Drucksache/ Einladung beigefügten Plan. Dipl. Ing. Philipp Reinders, FSP-Stadtplanung, erläutert den Sachverhalt (Präsentation siehe Anlage 3 zur Niederschrift).

II. Beschlussantrag

Der Ausschuss für Umwelt und Technik wird gebeten, den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Hans-Buck-Straße“, Gemarkung Neuenburg, zu fassen.

III. Beschluss

Der Ausschuss für Umwelt und Technik fasst den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Hans-Buck-Straße", Gemarkung Neuenburg.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen (inkl. Vorsitzenden), 1 Enthaltung

6. Kanal- und Schachtinspektion Kernstadt Vorlage: 208/2021
--

I. Sachvortrag

Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung wurde im Juni 2021 die Kanal- und Schachtinspektion für die Kernstadt ausgeschrieben. Fünf Bieter wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Drei Angebote lagen beim Submissionstermin vor:

- | | |
|--|--------------------|
| 1. Peter Weiß Abwasserservice, Simonswald. | € 48.483,57 brutto |
| 2. Bieter | € 57.248,52 brutto |
| 3. Bieter | € 70.084,10 brutto |

Das verpreiste Leistungsverzeichnis vom Ing.-Büro Bölk und Gantner enthält einen Ansatz von € 56.040,08 brutto. Mittel i. H. v. € 130.000,00 brutto sind im Haushalt 2021 vorgesehen.

Die Firma Peter Weiß wird vom Ing.-Büro Bölk und Gantner zur Vergabe vorgeschlagen.

II. Beschlussantrag

Der Ausschuss für Umwelt und Technik wird gebeten, der Vergabe der Kanal- und Schachtinspektion zum Angebotspreis von € 48.483,57 brutto zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen	€ 40.742,50 netto / € 48.483,58 brutto
Haushaltsstelle:	7100 0003 / 4300 7000
Haushaltsmittel vorhanden:	€ 109.243,70 / € 130.000,00 brutto

überplanmäßige Ausgabe:	Nein
außerplanmäßige Ausgabe:	Nein

III. Beschluss

Der Ausschuss für Umwelt und Technik stimmt der Auftragsvergabe der Kanal- und Schachtinspektion zum Angebotspreis von € 48.483,57 brutto zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Erneuerung der UV-Desinfektionsanlage im Pumpwerk Grißheim Vorlage: 207/2021
--

I. Sachvortrag

Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung wurde im Juni 2021 die Erneuerung der UV-Desinfektionsanlage ausgeschrieben. Drei Bieter wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Drei Angebote lagen beim Submissionstermin vor:

4. Sülzle Kopf GmbH, Sulz a. N.	€ 96.143,05 brutto
5. Bieter	€ 105.565,72 brutto
6. Bieter	€ 116.426,35 brutto

Das verpreiste Leistungsverzeichnis von bn Netze enthält einen Ansatz von €115.787,00 brutto. Mittel i. H. v. € 107.100,00 brutto sind im Haushalt 2021 vorgesehen.

Die Firma Sülzle Kopf GmbH wird von bn Netze zur Vergabe vorgeschlagen.

II. Beschlussantrag

Der Ausschuss für Umwelt und Technik wird gebeten, der Vergabe der Erneuerung der UV-Desinfektionsanlage zum Angebotspreis von € 96.143,05 brutto zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen	€ 80.792,48 netto / € 96.143,05 brutto
Investitionsnummer:	7311 0000 0005
Haushaltsmittel vorhanden:	€ 90.000,00 netto / € 107.100,00 brutto

überplanmäßige Ausgabe:	Nein
außerplanmäßige Ausgabe:	Nein

III. Beschluss

Der Ausschuss für Umwelt und Technik stimmt der Auftragsvergabe zur Erneuerung der UV-Desinfektionsanlage zum Angebotspreis von € 96.143,05 brutto zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

<p>8. Antrag auf Neuerteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis zum Einleiten von geklärtem Abwasser aus der Kläranlage Steinenstadt in den Rhein Vorlage: 182/2021</p>

I. Sachvortrag

Der Abwasserzweckverband Hohlebachtal beantragt die Neuerteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis zum Einleiten von geklärtem Abwasser aus der Kläranlage Steinenstadt in den Rhein auf der Gemarkung Neuenburg. Die Stadt Neuenburg am Rhein ist Mitglied im Abwasserzweckverband Hohlebachtal.

Zur inhaltlichen Beurteilung wurde der Antrag von einem Fachbüro geprüft, diese haben folgende Stellungnahme abgegeben:

Der Antrag auf die Neuerteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis bezieht sich auf die jetzige Einleitstelle. Im Rahmen des integrierten Rheinprogrammes ist geplant die Einleitstelle zu verlegen. Die Umsetzung dieser Verlegung ist, lt. einer Vereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg und den Abwasserzweckverband direkt an das IRP-Programm gekoppelt. Eine Terminalschiene für die Verlegung ist in dem Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis allerdings nicht genannt.

Ein Lageplan mit der jetzigen und auch der zukünftig geplanten Einleitstelle ist beigefügt. Im gewässerökologischen Gutachten wird die Verlegung der Einleitstelle klar empfohlen.

Aus dem Erläuterungsbericht zum Betrieb der Kläranlage sind die folgenden Punkte hervorzuheben:

- Die Schlammensorgung ist bis 2038 gesichert.
- In Kapitel 6.1 wurden Sanierungsmaßnahmen der Kläranlage vorgeschlagen, die teilweise schon umgesetzt wurden, teilweise aber noch umgesetzt werden sollten.
- Auf Basis von Betriebsdaten und der positiv veränderten Parameter Trockensubstanz und Schlammindeks aus dem Jahr 2020 kann der Nachweis der Belebung geführt werden.
Für den Prognosezustand (Anschluss Neubaugebiete der Einzugsgebiete der Anschlussgemeinden) liegt das erforderliche Beckenvolumen mit 1.664 m³ jedoch nur knapp unterhalb des zur Verfügung stehenden Volumens von 1.700 m³. Es ist daher davon auszugehen, dass sich die Kläranlage im Prognosezustand am Limit befinden wird.

Sofern die Kläranlage weiterhin optimal betrieben wird sowie die regelmäßigen Kontrollen gemäß Eigenkontrollverordnung durchgeführt werden, sollte die Kläranlage jedoch, wie bisher auch, stabil laufen und keine Beeinträchtigung der Gewässergüte des Rheins zu erwarten sein.

Positiv wirkt sich aus, dass der zukünftige Einleitgrenzwert für den chemischen Sauerstoffbedarf, der dem bisherigen Einleitgrenzwert entspricht, mit 50 mg/l unterhalb des Grenzwertes aus der Abwasserverordnung Anhang 1 von 90 mg/l für eine Abwasserbehandlungsanlage der Größenklasse 4 liegt.

Gewässerökologisches Gutachten

Das gewässerökologische Gutachten orientiert sich am Leitfaden „Gewässerbezogene Anforderungen an Abwassereinleitungen“ der LUBW (2015).

Das Gutachten kommt zum Schluss, dass durch die Einleitstelle bei der Wirbellosenfauna hinsichtlich des Parameters organische Partikel eine unklare Signifikanz sowie eine geringe Verschlechterung bei Kieselalgen vorliegt. Insgesamt sind die Auswirkungen der Kläranlageneinleitung an einzelnen Effekten sichtbar, aber dennoch trotz Beprobung im Bereich der Fahne eher gering.

Das Gutachten spricht eine deutliche Empfehlung aus, die Einleitstelle in den Hauptstrom des Rheins zu verlegen.

Energieeffizienzanalyse

Bei der Energieeffizienzanalyse wurden Defizite aufgezeigt und Maßnahmenpakete definiert, die für eine Steigerung der Energieeffizienz umgesetzt werden sollten.

UVP-Einzelfallprüfung nach § 7 UVPG

Eine Beeinträchtigung der Schutzgüter wird ausgeschlossen, so dass auf die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann.

Allerdings wurden die erforderlichen baulichen Anpassungen bei einer möglichen Verlegung der Einleitstelle nicht betrachtet. Hier könnten geschützte Biotope betroffen sein, für die dann eine Ausnahmeregelung getroffen und ein entsprechender Ausgleich geschaffen werden müsste.

Natura-2000-Vorprüfung

Es sind keine erheblichen Zusatzbelastungen zu erwarten.

Fazit

Dem Antrag kann aus Sicht des Fachbüros stattgegeben werden.

In der Aussprache wird die in der Diskussion befindliche vierte Reinigungsstufe bei Kläranlagen angesprochen. Hier geht es meist um das Herausfiltern von Medikamentenresten. Bürgermeister Schuster teilt hierzu mit, dass es dazu noch keine gesetzlichen Vorgaben gibt. Das Thema wurde mit dem Anlagenbetreiber und dem Landratsamt diskutiert. Es macht keinen Sinn bei allen Kläranlagen die vierte Reinigungsstufe einzubauen. Denkbar wäre eine gemeinschaftliche Lösung (Abwässer in einer Anlage sammeln und dort reinigen).

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung schlägt dem Ausschuss für Umwelt und Technik vor, dem Antrag grundsätzlich zuzustimmen. Ergänzend wird das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald als untere Wasserbehörde darauf hingewiesen, die noch ausstehenden Maßnahmen hinsichtlich der vorgeschlagenen Sanierungsmaßnahmen der Kläranlage, der geplanten Optimierung der Energieeffizienz sowie die möglicherweise erforderliche Prüfung umweltrelevanter Themen bei der geplanten Verlegung der Einleitstelle zu berücksichtigen und ggf. als Auflagen mit in die Genehmigung aufzunehmen.

III. Beschluss

Der Ausschuss für Umwelt und Technik erhebt den Beschlussantrag zum Beschluss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**9. Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis für die Einleitung von Niederschlagswasser der Dach- und Hofflächen über zwei Versickerungsmulden in das Grundwasser auf den Grundstücken Flst. Nrn. 2794/40 und 2794/42, Gemarkung Neuenburg
Vorlage: 187/2021**

I. Sachvortrag

Antrag: Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zur Einleitung von Niederschlagswasser der Dach- und Hofflächen über zwei Versickerungsmulden in das Grundwasser

Grundstücke:
Flst. Nrn. 2794/40 und 2794/42
Gemarkung Neuenburg

Zweck: Versickerung

Ein Lageplan war der Drucksache zur Einladung beigelegt.

Die Antragsunterlagen führen folgendes aus:

Auf den Grundstücken Flst. Nrn. 2794/40 und 2794/42 sind zur Einleitung von Niederschlagswasser der Dach- und Hofflächen zwei Versickerungsmulden in das Grundwasser geplant.

Die Lage der südlichen Versickerungsmulde kollidiert allerdings mit der in der Baugenehmigung geforderten Heckenpflanzung in einer Länge von 29 m und einer Breite von 1,25 m zum Ausgleich der Inanspruchnahme von Ausgleichsflächen des Bebauungsplanes „Heiligkreuzkopf“.

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung schlägt vor, dem Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis grundsätzlich zuzustimmen, sofern es durch die Heckenpflanzung keine negativen Auswirkungen auf die Versickerungs- und Reinigungsleistungen der Versickerungsmulde gibt. Ggf. ist die Versickerungsmulde zu verlagern.

Ergänzend soll das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald als untere Wasserbehörde auf die verpflichtende Heckenbepflanzung aus der Baugenehmigung hingewiesen werden, mit der Bitte eine mögliche Beeinträchtigung der Versickerungs- und Reinigungsleistung vor Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis zu prüfen.

III. Beschluss

Der Ausschuss für Umwelt und Technik erhebt den Beschlussantrag zum Beschluss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Bauanträge, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens Vorlage: 206/2021
--

I. Sachvortrag

Zur Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

- wurde folgender Bauantrag mit Ausnahmen/Befreiungen eingereicht:
 - Ölstraße, Flst. Nr. 4349, Gemarkung Neuenburg

- wurden folgende Bauanträge eingereicht:
 - Müllheimer Straße, Flst. Nr. 4390, Gemarkung Neuenburg
 - Otto-Lilienthal-Straße, Flst. Nr. 4560/53, Gemarkung Neuenburg
 - Alte Landstraße, Flst. Nr. 1246, Gemarkung Zienken
 - Otto-Hahn-Straße, Flst. Nr. 3074, Gemarkung Neuenburg

II. Beschlussantrag

Der Ausschuss für Umwelt und Technik wird gebeten, laut Beschlussvorschlag der Verwaltung zu beschließen.

III. Beschluss

Die Beschlussanträge mit den dazugehörigen Beschlüssen können den nachfolgenden Tagesordnungspunkten entnommen werden.

**10.1. Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Ölstraße, Flst. Nr. 4349, Gemarkung Neuenburg
Vorlage: 214/2021**

I. Sachvortrag

Grundstück:

Flst. Nr. 4349
Gemarkung Neuenburg
Straße Ölstraße

Bebauungsplan: „Ortsmitte II“

Bauvorhaben: Umbau und Aufstockung in Café/Bistro und Ferienwohnungen

Einwendungen von Angrenzern: liegen derzeit nicht vor

Ausnahmen/Befreiungen:

nicht eingehalten:

- Traufhöhe: 7,30 m anstatt 6,50 m
(Anbindung Erweiterung an Bestandsgebäude)

nicht eingehalten:

- Dachüberstand: Satteldächer sind mit einem Dachüberstand von mind. 30 cm an Traufe und Ortgängen herzustellen.

nicht eingehalten:

- Balkone und Freisitze sind auf der straßenseitigen Fassade in die Fassade bzw. in das Dach als Loggien zu integrieren und dürfen die Fassadenfront nur bis zu 50 cm überschreiten.

Eine Baugenehmigung kann nur im Wege der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt werden.

Ein Lageplan war der Drucksache zur Einladung beigelegt.

II. Beschlussantrag

Das Grundstück wird durch drei Nutzungsschablonen geteilt. Die geplante Erweiterung liegt im MI 3 (max. Traufhöhe 6,50 m). Das Bestandsgebäude liegt im MI 2 (max. Traufhöhe 9,50 m). Da die geplante Erweiterung an das Bestandsgebäude anschließen soll, ist eine Befreiung erforderlich. Aufgrund der besonderen Grundstückssituation hat eine Befreiung keine Wirkung auf Anträge Dritter.

Der Bebauungsplan setzt fest, dass Balkone und Freisitze auf der straßenseitigen Fassade in die Fassade bzw. in das Dach als Loggien zu integrieren sind und die Fassadenfront nur bis zu 50 cm überschritten werden darf. Anders als die Festsetzung der Traufhöhe hätte die Befreiung Auswirkungen auf mögliche kommende Anträge. Durch eine erteilte Befreiung würde die Festsetzung ausgehebelt werden, d.h. bei kommenden Anträgen müsste eine Befreiung ebenfalls erteilt werden. Gleiches gilt für die Festsetzung zum Dachüberstand. Auch hier hätte eine Befreiung Auswirkungen auf mögliche kommende Anträge.

Da die Nutzungen im Erdgeschoss noch nicht bekannt ist (Büro/Ladenfläche) sollte mit dem Bauherrn ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen werden.

Die Verwaltung schlägt vor, einer Befreiung hinsichtlich der Traufhöhe zuzustimmen, sofern ein städtebaulicher Vertrag mit dem Bauherrn geschlossen wird. Die Verwaltung schlägt außerdem vor, einer Befreiung hinsichtlich der nicht eingehaltenen Festsetzung zu Balkonen und Freisitzen und zum Dachüberstand aus o.g. Gründen nicht zuzustimmen.

III. Beschluss

Der Ausschuss für Umwelt und Technik erhebt den Beschlussantrag zum Beschluss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10.2. Bauantrag im vereinfachten Verfahren, Müllheimer Straße, Flst. Nr. 4390, Gemarkung Neuenburg Vorlage: 215/2021

I. Sachvortrag

Grundstück:

Flst. Nr.	4390
Gemarkung	Neuenburg
Straße	Müllheimer Straße

Bebauungsplan:

„Unser Park“

Veränderungssperre „Erweiterte Innenstadt – Schlüsselstraße/Müllheimer Straße/Breisacher Straße“

Bauvorhaben:

Errichtung einer Werbeanlage

Einwendungen von Angrenzern:

liegen derzeit nicht vor

Ein Lageplan war der Drucksache zur Einladung beigelegt.

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung schlägt vor, einer Ausnahme der Veränderungssperre zuzustimmen.

III. Beschluss

Der Ausschuss für Umwelt und Technik stimmt dem Bauantrag und der damit verbundenen Ausnahme der Veränderungssperre zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10.3. Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Otto-Lilienthal-Straße, Flst. Nr. 4560/53, Gemarkung Neuenburg Vorlage: 204/2021

I. Sachvortrag

Grundstück:

Flst. Nr.	4560/53
Gemarkung	Neuenburg
Straße	Otto-Lilienthal-Straße

Bebauungsplan:

„Freudenberg“

Veränderungssperre „Freudenberg“

Bauvorhaben:

Aufstockung auf bestehendem EG um zwei Geschosse für weitere Büroräume

Einwendungen von Angrenzern:

liegen derzeit nicht vor

Ein Lageplan war der Drucksache zur Einladung beigelegt.

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu erteilen und einer Ausnahme der Veränderungssperre zuzustimmen.

III. Beschluss

Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt das Einvernehmen zum Bauantrag und stimmt einer Ausnahme der Veränderungssperre zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10.4. Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Alte Landstraße, Flst. Nr. 1246, Gemarkung Zienken Vorlage: 203/2021

I. Sachvortrag

Grundstück:

Flst. Nr.	1246
Gemarkung	Alte Landstraße
Straße	Zienken

Bebauungsplan:

Kein Bebauungsplan.
Das Bauvorhaben wird nach § 34 BauGB
beurteilt.

Bauvorhaben:

Erweiterung eines Geräteschopfes

Einwendungen von Angrenzern:

liegen derzeit nicht vor

Ein Lageplan war der Drucksache zur Einladung beigelegt.

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu erteilen.

III. Beschluss

Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt das Einvernehmen zum Bauantrag.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**10.5. Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Otto-Hahn-Straße, Flst. Nr. 3074, Gemarkung Neuenburg
Vorlage: 216/2021**

I. Sachvortrag

Grundstück:

Flst. Nr.	3074
Gemarkung	Neuenburg
Straße	Otto-Hahn-Straße

Bebauungsplan: „Innere Basleren“

Bauvorhaben: Umbau einer Umschlaghalle inkl. Bürotrakt und Neubau eines Parkhauses, **geänderte Unterlagen**

Einwendungen von Angrenzern: liegen derzeit nicht vor

Ein Lageplan war der Drucksache zur Einladung beigelegt.

II. Beschlussantrag

Das Bauvorhaben war bereits Gegenstand der Sitzung des Gemeinderates am 14.12.2020. Hier wurde das Einvernehmen erteilt.

Es wurden nun geänderte Unterlagen eingereicht. Das Parkhaus wird minimal in Richtung Süden verschoben. Außerdem wird das Parkhaus um ca. 50 cm höher als ursprünglich geplant.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu erteilen.

III. Beschluss

Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt das Einvernehmen zum Bauantrag.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Bekanntgabe einer Eilentscheidung; Münsterplatz, RW-Kanal zum Kronenrain - abgesetzt -

Dieser Tagesordnungspunkt wird von der Tagesordnung abgesetzt.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte: